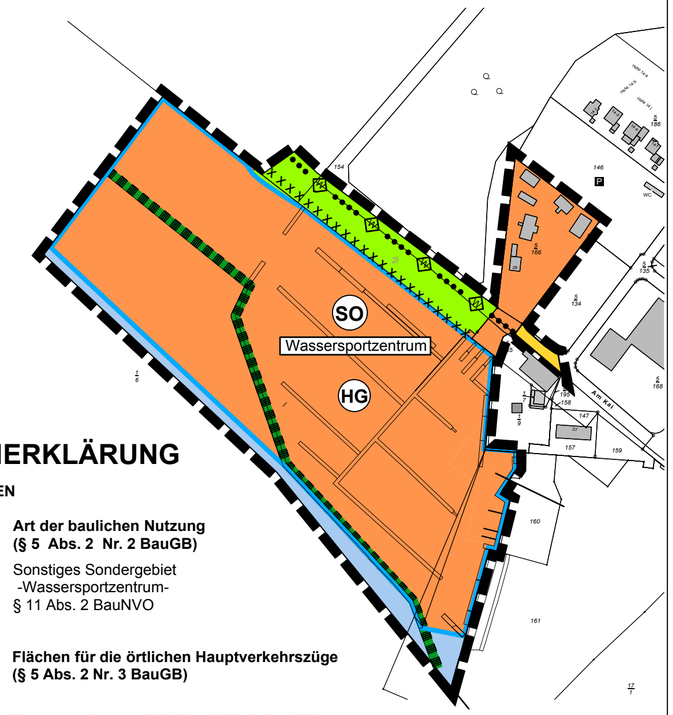
15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787).
Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde.

M. 1 : 2500



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

SO Wassersportzentrum — Sonstiges Sondergebiet -Wassersportzentrum- § 11 Abs. 2 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Hauptwanderweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KENNZEICHNUNG (§ 5 Abs. 3 BauGB)

HG — hochwassergefährdetes Gebiet

x x x x x — Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Bundeswasserstraße

Wasserflächen hier: Bundeswasserstraße

Abgrenzung von seeseitigen Schutzgebieten in Sinne des Naturschutzes hier: Grenze FFH Gebiet - Vogelschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 durchgeführt. Die Beteiligung fand im Rahmen der damaligen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes statt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.04.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung fand im Rahmen der damaligen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes statt.

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2019 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.07.2019 bis 12.08.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.07.2019 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.08.2020 bis 25.09.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.08.2020 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 09.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss am 23.03.2021 gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.06.2021 Az. IV524-512.111-55.017 (15.Ä.) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~- mit Nebenbestimmungenund Hinweisen -~~ genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ~~ländliche Räume, Integration~~ und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein ~~hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 01.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.07.2021 wirksam.

Großenbrode, den 05.07.2021

gez. Reise
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE GROSSENBRODE

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

**FÜR DAS GEBIET:
EHEMALIGE MARINEKÜSTENDIENSTSCHULE
GROSSENBRODE KAI**

Diese digitale Fassung entspricht der rechtswirksamen Planausfertigung.

ENTWURF
DEZEMBER 2020

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : T. Beims	*Gezeichnet : S. Winkler*	*Projekt Nr. : 2253*